



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage hiermit ab dem 1. Januar 2023 die Mitgliedschaft beim Bezirk Karlsruhe e.V. der Bahn-Landwirtschaft (unter Beibehaltung meines bisherigen Unterbezirks).

Vom Antragssteller auszufüllen

Art der Mitgliedschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Jahresbeitrag

Mitgliedschaft als Pächter 60,00 €

Familienmitgliedschaft für Mitpächter bei 22,00 €
(nur im selben Haushalt lebend möglich) Name des Hauptpächters

Mitgliedschaft (ohne Pachtvertrag) 34,00 €

Die Mitgliedschaft beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift (Fachblatt „Eisenbahn-Landwirt“), ausgenommen die Familienmitgliedschaft.

Persönliche Angaben

Herr Frau Name Vorname Geburtsdatum

Eisenbahner
DB AG, BEV,
EBA usw.

ja nein

Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort

Telefon E-Mail-Adresse

Datenschutz:

Die durch die Mitgliedschaft anfallenden personenbezogenen Daten werden mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) für Betriebszwecke (Mitglieds- und gegebenenfalls Pachtverwaltung) gespeichert. Der Antragssteller ist hiermit einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift des Antragsstellers

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE47ZZZ00000356568**
Mandatsreferenz: **identisch mit Ihrer Mitgliedsnummer**

Ich möchte am Lastschriftverfahren für wiederkehrende Zahlungen teilnehmen.

Kontoinhaber: identisch mit dem Antragsteller (die Angabe von Name und Adresse kann entfallen)

Name, Vorname Straße und Nr., PLZ und Ort

DE IBAN BIC

Ich bin damit einverstanden, dass die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Karlsruhe e.V. bis auf schriftlichen Widerruf den Mitgliedsbeitrag, die Pacht sowie alle anderen mit dem Pachtgrundstück oder der Mitgliedschaft zusammenhängenden Zahlungen von meinem Girokonto einzieht. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags zurückverlangen. Kosten für deckungslose Aufträge (Stornierungsgebühren) gehen zu meinen Lasten. Der Einzug erfolgt im Januar oder Februar eines jeden Jahres. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wird die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf bis zu einem Tag vor Belastung verkürzt.

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren sind Zahlungen erst nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren entfällt die gesonderte Erstellung einer Rechnung.

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Von der Geschäftsstelle auszufüllen

Dem Antrag wird stattgegeben und der Antragssteller als Mitglied unter der folgenden Mitgliedsnummer aufgenommen.

Eingangsstempel

Mitgliedsnummer

Unterschrift des Sachbearbeiters